

## DAS TRANSPARENZ-REGISTER – ein unbekanntes Wesen



Foto: Steve Bulssinne/fixaboy

Kaum jemandem im Chorwesen ist bekannt, dass Bundesregierung und Bundestag vor drei Jahren die Chöre in die Nähe der Geldwäscheproblematik gebracht haben! Seit Herbst 2017 besteht unter dem Dach des Geldwäschegesetzes nämlich das Transparenzregister, geführt vom Bundesanzeiger-Verlag in Bonn, bei dem sich unsere im Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Chorvereine anmelden müssen. Ziel des Transparenzregisters ist, unter dem Gesichtspunkt der Geldwäsche die wirtschaftlich Begünstigten aller Firmen und Organisationen in der Wirtschaft offenzulegen.

Auch unsere Chorvereine bewegen sich mit ihren Veranstaltungen und ihrer Finanzwirtschaft auf diesem

Feld und müssen sich deshalb im Transparenzregister anmelden. Als wirtschaftlich Begünstigte gelten die Vorstandsmitglieder. Zu Gunsten der eingetragenen Vereine hat der Bund davon abgesehen, dass die Vereine tatsächlich ihre Vorstandsmitglieder melden müssen, sondern hat gesetzlich geregelt, dass die erforderlichen Daten unmittelbar vom Vereinsregister in das Transparenzregister übertragen werden. Das ist verfahrensmäßig sinnvoll.

Aber gleichzeitig wurde eine Gebührenpflicht eingeführt, die für unsere Vereine 2,50 Euro netto pro Jahr beträgt und die in diesem Jahr auf rund fünf Euro erhöht werden soll. Erste Leistungsbescheide sind bereits ergangen. Über den Deutschen Chorverband (DCV) hat sich der Badische Chorverband (BCV) mit anderen Landesverbänden beim Bund darum bemüht, keine Gebührenpflicht für ehrenamtlich tätige Vereine einzuführen. Leider ist das nicht gelungen, sondern der Bundestag hat nur die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine ab 2020 eingeführt. Für die Zeit von 2017 bis 2019 soll bezahlt werden. Nach wie vor bemühen sich die Dachverbände der Ama-

teurmusik – auch des Sports – diese Rechtslage zu ändern. Ob das gelingt, ist noch offen.

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, empfiehlt es sich deshalb für unsere Vereine, einen Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen. In Kontakt mit dem Bundesanzeiger-Verlag ist ein Musterschreiben für diesen Antrag entworfen worden. DCV und BCV empfehlen, diesen Antrag zu stellen, auch wenn dafür ein gewisser bürokratischer Aufwand erforderlich ist. Im Übrigen bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtslage entwickelt und ob der Bundesanzeiger-Verlag Leistungsbescheide verschickt. Der BCV wird die Entwicklung weiterhin sorgfältig und aktiv begleiten. Die Vereine werden gebeten, den BCV zu informieren, wie sich der Bundesanzeiger-Verlag verhält (Reaktion auf den Befreiungsantrag, Leistungsbescheide u. ä.). Sollte es gelingen, den Bund zu einer generellen Gebührenfreiheit für gemeinnützige Vereine zu bewegen, könnten die Befreiungsträger gegenstandslos werden. Sie sind aber auf jeden Fall hilfreich, um der Politik vor Augen zu führen, wie eine Förderung von ehrenamtlichem Engagement auf keinen Fall aussehen kann und welcher Aufwand getrieben werden muss, um eine solche Bagatellgebühr einzutreiben. Jede Sängerin und jeder Sänger sollten außerdem ihre Bundestagsabgeordneten auf dieses Thema ansprechen und sie zu einer Stellungnahme veranlassen.

Josef Offele

<https://www.deutscher-chorverband.de/service/transparenzregister/>

### [MUSTERANSCHREIBEN]

Transparenzregister  
Bundesanzeiger Verlag GmbH  
Amsterdamer Straße 192  
50735 Köln

Per E-Mail an: [gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de](mailto:gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de)

### Antrag auf Gebührenbefreiung [VEREINSREGISTERNUMMER]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Gebührenbefreiung für den [NAME DES VEREINS / ADRESSE], mit der Vereinsregisternummer [VEREINSREGISTERNUMMER falls vorhanden] und zwar für die Gebührenjahre, für die ein steuerbegünstigter Zweck anhand der beigefügten Unterlagen nachgewiesen wird.

Ich erkläre, dass ich als [FUNKTION DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN] dazu berechtigt bin, den Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen. Als Nachweis finden Sie im Anhang den Auszug aus dem Vereinsregister.

Als Nachweis meiner Identität lege ich Ihnen eine Kopie meines Personalausweises bei.

Als Nachweis der steuerbegünstigenden Zwecke des [NAME DES VEREINS] finden Sie im Anhang den aktuellen Freistellungsbescheid.

[Falls ein Anwalt den Antrag für den Verein stellt:]  
Anbei finden Sie außerdem die Bevollmächtigung durch den Verein.

Mit freundlichen Grüßen  
[Unterschrift]

Musterschreiben Gebührenbefreiung Transparenzregister. Stand: 20.05.2020